Praktikumsvertrag

Zwischen dem Unternehmen:
Anschrift:
Tel./E-Mail:

dem Schüler:
(bei unter 18-Jährigen vertreten durch seine Eltern)
geboren am:
Anschrift:
Tel./E-Mail:

und der Schule:
Anschrift:
Tel./E-Mail:

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums
Lernziele des Schülers im Betriebspraktikum sind:
- Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen,
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen,
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen,
- berufliche Vorstellungen entwickeln bzw. konkretisieren sowie
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennenlernen.

§ 2 Dauer des Praktikums

Praktikumsbeginn: Praktikumsende:
Das Praktikum endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit
13- und 14-jährige Schüler arbeiten max. 7 Stunden/Tag und max. 35 Stunden/Woche. 15- bis 17-jährige Schüler arbeiten max. 8 Stunden/Tag und max. 40 Stunden/Woche. Dabei wird die 5-Tage-Woche eingehalten. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr. Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen sind für Schüler ab 16 Jahren laut § 14 JArbSchG möglich). Folgende Festlegungen zur Arbeitszeit wurden getroffen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner
Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen im Unternehmen zu befolgen. Er führt keine anderen als die vereinbarten Tätigkeiten aus. Ggf. erforderliche ärztliche Atteste werden dem Unternehmen vor Praktikumsantritt vorgelegt. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Unternehmens behandelt der Schüler, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich das Unternehmen und die Schule und reicht innerhalb dreier Tage die ärztliche Bescheinigung bei der Schule ein.
Das Unternehmen kommt seiner Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung, zu den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und

Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Das Unternehmen stellt ggf. erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Es meldet unentschuldigte Fehlzeiten des Schülers unverzüglich der Schule.

§ 5 Praktikumsbetreuer der Schule, Praktikumsbeauftragter des Unternehmens

Von der Schule benannter Praktikumsbetreuer des Schülers:
Vom Unternehmen für den Schüler benannter Praktikumsbeauftragter:

§ 6 Praktikumsauswertung, Praktikumsbescheinigung

Entsprechend den Vorgaben der Schule hat der Schüler eine Praktikumsauswertung anzufertigen.
Der Praktikumsbeauftragte des Unternehmens übergibt dem Schüler zum Praktikumsende eine Praktikumsbescheinigung mit Einschätzung seiner Praktikumstätigkeit und erläutert ihm diese in einem Auswertungsgespräch.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Schülerbetriebspraktikum ist als Schulpflichtveranstaltung in den sächsischen Schulordnungen verankert. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Bezüglich des ergänzenden Deckungsschutzes für Haftpflicht- und Sachschäden sollte die Schule (beim Schulträger nachfragen und) die Regelung im Folgenden ergänzen:

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift Schüler
Datum/Stempel/Unterschrift Unternehmen	Datum/Stempel/Unterschrift Schule

Durchführungshinweise für Praktikumsunternehmen, Eltern und Schüler

Sehr geehrtes Praktikumsunternehmen,
vielen Dank, dass Sie einem Schüler/einer Schülerin unserer Schule die Möglichkeit geben ein betriebliches Praktikum in Ihrem Unternehmen durchführen zu können. Um ein für beide Seiten erfolgreiches Praktikum sicherzustellen, möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Die Schüler,
   - haben die Anweisungen des Praktikumsverantwortlichen zu befolgen,
   - betriebliche Ordnungen und Belehrungen einzuhalten.
   Darüber hinaus gilt auch weiterhin die Hausordnung der „Heinrich Zille“ Oberschule. Das betrifft insbesondere folgende Punkte:
   - Sämtliche persönliche technische Gegenstände werden während der Arbeitszeit nicht benutzt. Insbesondere Smartphones sind während der Arbeitszeit auszuschalten und im Spind bzw. Pausenraum aufzubewahren.
   - Das Jugendschutzgesetz, insbesondere das Rauchverbot und das Verbot der Einnahme von Rausch- und Suchtmitteln, ist grundsätzlich einzuhalten.
2. Sollten weitere Praktikanten mit in der Einrichtung sein, so sind private Gespräche ausschließlich in den Pausenzeiten zulässig.
3. Die reine Arbeitszeit sollte täglich zwischen sechs und max. sieben Stunden betragen und die wöchentliche Arbeitszeit von 35h nicht überschreiten. Der Beginn und das Ende der Arbeitszeit richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen und können auch im Nachmittagsbereich liegen, sie dürfen nicht zwischen 20-6 Uhr liegen.
4. Die Schüler bekommen zum Praktikum eine Begleitmappe ausgehändigt, welche täglich mitzuführen ist. Die Schüler haben dazu folgende Pflichten zu erfüllen:
   - Es ist täglich das Berichtsheft auszufüllen und am Ende vom Praktikumsverantwortlichen bzw. einem Beauftragten unterzeichnen zu lassen.
   - Am Ende des Praktikums hat der Schüler dem Praktikumsverantwortlichen einen Beurteilungsbogen zu übergeben, mit der Bitte um eine Einschätzung des Praktikums. Der Betrieb muss nicht diesen Bogen verwenden, er kann auch, wenn er es als zutreffender empfindet, eine eigene Beurteilung schreiben.
5. Insbesondere über folgende Sachverhalte ist die Schule zu informieren:
   - **Betrieb**: Der Schüler erscheint nicht pünktlich zum Arbeitsbeginn > spätestens nach einer halben Stunde ist die Schule zu informieren.
   - **Eltern**: Bei der Erkrankung eines Schülers haben die Eltern den Betrieb und die Schule zu informieren. Darüber hinaus müssen die Eltern den Betrieb darüber informieren, wann der Schüler wieder am Praktikum teilnehmen kann.
6. Bei Verstößen gegen elementare Verhaltensgrundsätze wie:
   - mehrfach unpünktliches Erscheinen zum Arbeitsbeginn,
   - mehrfach zu zeitiges Verlassen des Arbeitsplatzes,
   - mehrfacher Verstoß gegen die Betriebsordnung und/oder Hausordnung der Oberschule,
   - einem Verstoß, der die Sicherheit des Schülers selber bzw. die von Betriebsangehörigen gefährdet,

Bitte wenden!

- einem Verstoß, der geeignet ist den Betriebsfrieden zu stören (Diebstahl, Beschimpfungen, Verweigerung von Arbeitsanweisungen etc.),

ist **zeitnah** die Schule darüber zu informieren. Diese wird in Absprache mit dem Betrieb über die Fortführung des Praktikums entscheiden.

Sie erreichen die Schule unter folgender Rufnummer:
Telefonnummer: 035208/33427
E-Mail: Zilleschule.Radeburg@t-online.de

Wir wünschen Ihnen und dem Schüler ein erfolgreiches Praktikum!